

Mietbedingungen

Wir geben uns alle Mühe, unseren Gästen ihre gebuchten Objekte in der „Erlebniswelt Rhönwald“ so angenehm wie möglich zu gestalten. Deshalb sollten Sie wissen, welche Leistungen wir erbringen und wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die das Mietverhältnis zwischen Ihnen und der Gemeinde Kaltenwestheim klären und regeln soll.

Zahlungsart

- Barzahlung mit Quittung
- Rechnung

Die Gemeinde Kaltenwestheim verpflichtet sich, der Mietpartei

Name _____

Anschrift _____

Das gebuchte Kombiticket von EUR 3,50 gilt ab einer Personenanzahl von 15 Personen. Die einmalige Mietsumme „Waldschule“ entfällt. Bitte wieder in besenreinen Zustand zurückgeben. Ansonsten entstehen Ihnen folgende Gebühren!

- Optional: Gebühr für die Entsorgung von Müll gem. Mülltrennung (§ 1 KrWG, Abfallrahmenrichtlinie des BMU) **5 EUR pro Tag**
- Optional: Gebühr für die Reinigung des benutzten Geschirrs **EUR 15 einmalige Benutzung** (ausgenommen Catering Versorgung über das Team des „Wetzstein“)
- Optional: Gebühr für die Reinigung der Waldschule **EUR 15 einmalige Benutzung**
- Optional: Ausleihgebühr/Nutzung Grillschale **EUR 6 pro Tag**

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die bestellten Räume, Flächen (Grillplatz etc.) oder technische Zusatzgeräte wie Beamer, Tablet, Leinwände etc. zugesagt und somit gebucht wurden.
- 1.2. Eine Unter- und Weitervermietung an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Vermieters, sprich der Gemeinde Kaltenwestheim.
- 1.3. Hat ein Dritter für den Mieter bestellt, haften diese gesamtschuldnerisch der Gemeinde Kaltenwestheim.

1. An- und Abreise

- 1.1. Soweit keine anders lautende Vereinbarung besteht, ist der Mietbezug am bestellten Tag zu erfolgen. Die ordnungsgemäße Rückgabe der Räumlichkeiten hat bis spätestens 00:00 Uhr zu erfolgen, sofern in der Reservierungsbestätigung oder mit dem Team des „kleinen Wetzstein“ nichts anderes vereinbart wurde.
- 1.2. die gebuchten Objekte die nicht fristgerecht bezogen wurden, können in diesem Fall jederzeit von der Gemeinde Kaltenwestheim erneut ohne Rücksprache vergeben werden ohne das sich Regressansprüche ergeben

1. Preise, Leistungen

- 1.1. vereinbarter Preis und die vereinbarten Leistungen des Vermieters ergeben sich aus der Reservierungsbestätigung. Sofern die Reservierung nicht schriftlich getätigt wurde, gelten die mündlichen Absprachen als bindend.
- 1.2. die Preise schließen die derzeit gültige Mehrwertsteuer mit ein
- 1.3. der Mieter ist verpflichtet, die Preise des Vermieters zu zahlen, dies gilt auch für vom Mieter veranlasste Leistungen und Auslagen an Dritte
- 1.4. der Mieter überlässt die gebuchten Objekte, wenn nicht anders ausdrücklich vereinbart und gewünscht, in besenreinen Zustand
- 1.5. der Schlüssel wird ordnungs- und fristgemäß dem Vermieter zeitnah, d.h. sofort nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückgegeben, anderenfalls kann der Vermieter den Mieter für entstandene, darauffolgende Mietausfälle haftbar machen
- 1.6. es ist ausdrücklich untersagt, offenes Feuer oder weitere Grillflächen auf dem Gelände zu entfachen oder einzurichten

2. Rücktritt, Stornierung

- 2.1. ein Rücktritt von der Bestellung kann schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen und bedarf der Zustimmung des Vermieters
- 2.2. erfolgt die Zustimmung oder der Rücktritt nicht fristgerecht, so kann der Vermieter die gesamte Mietsumme des jeweiligen Objektes einfordern
- 2.3. der Mieter kann bis spätestens 48 h vor dem vereinbarten Termin fristgerecht und kostenfrei zurücktreten
- 2.4. der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag zurückzutreten insbesondere falls:
 - angeforderte Zahlungen nicht eingehen
 - höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen
 - der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme des Mietverhältnis den reibungslosen Ablauf der Erlebniswelt Rhönwald, ARCHE Rhön und des umliegenden Geländes, die Sicherheit und den Ruf des Objektes gefährden könnte

- wenn der Mieter Veranstaltungen unter irreführender oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen gebucht hat (z. Bsp. extremistische Veranstaltungen, Volksverhetzende Veranstaltungen etc.!)
- im Fall des berechtigten Rücktritts des Vermieters steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu

3. Haftung

- 3.1. der Vermieter, die Gemeinde Kaltenwestheim, haftet nicht für entstandene Schäden, Personenschäden, Verlust von Wertgegenständen, mitgebrachte Gegenstände, Geld oder Wertsachen. Erst recht nicht, wenn belassene Gegenstände unverschlossen in den Mietobjekten zurück gelassen werden
- 3.2. der Mieter haftet für Verluste, Beschädigungen die durch ihn, seine Besucher, seine Mitarbeiter/Hilfskräfte oder andere Teilnehmer ebenso, wie für Verluste und Beschädigungen die er selbst verursacht hat
- 3.3. der Vermieter, die Gemeinde Kaltenwestheim haftet nicht für Unfälle jeder Art
- 3.4. der Mieter haftet für alle entstandenen Schäden an der Einrichtung und Ausstattung der gebuchten Objekte im vollen Umfang, auch im Falle der nicht Inanspruchnahme der technischen, fest installierten Objekte wie Beamer, Tablet, Leinwand, Mobiliar und sonstige Einrichtungsgegenständen, der jeweilige Schaden wird von einem unabhängigen Dienstleister ermittelt
- 3.5. soweit der Vermieter, für den Mieter/ Besucher Fremdleistungen, technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt der Vermieter im Namen und auf Rechnung des Gastes/Mieters
- 3.6. der Mieter/Gast stellt den Vermieter, Gemeinde Kaltenwestheim, von allen Ansprüchen an Dritte aus Überlassung dieser Einrichtung frei

4. Sonstiges

- 1.1. Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter mitgebracht werden
- 1.2. in Räumen wo Speisen und Getränke serviert werden, dürfen Tiere nicht mitgebracht werden
- 1.3. es gilt striktes Rauchverbot in allen Räumlichkeiten
- 1.4. Fundsachen werden nur auf Anfrage gegen Rechnung nachgesandt
- 1.5. Fundsachen werden höchstens 6 Monate aufbewahrt
- 1.6. Nachrichten, Post oder Warensendungen für Mieter oder Gäste werden mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt, eine Haftung für Verlust oder Verzögerungen ist jedoch ausgeschlossen

Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie werden erst wirksam, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden. Für Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis und seine Erfüllung ist, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichts am Sitz des Vermieters vereinbart.

Die Erlebniswelt Rhönwald mit den interaktiven Besucherzentrum ARCHE RHÖN befindet sich im Naturschutzgebiet des UNESCO Biosphärenreservat Rhön. Ebenso umgeben von FFH- und Wasserschutzgebieten. Daher appellieren alle Beteiligten an Gäste und Mietparteien dieses bei ihren Besuchen zu berücksichtigen. Bitte hinterlassen Sie keinen Müll, entsorgen Sie ihn wenn nötig in die dafür vorgesehenen Behältnisse, benutzen Sie die ausgewiesenen Parkflächen und stören Sie nicht die reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt.

Kaltenwestheim, den

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter